

## Informationsblatt zur außerschulischen Betreuung für Grundschul Kinder ab 01.09.2024

Als Ergänzung zu den Unterrichtsblöcken an der Grundschule Abstatt von 8.30 - 12.00 Uhr bzw. 12.50 Uhr bietet die Gemeinde Abstatt verschiedene ergänzende Betreuungsangebote an allen Schultagen an.

<u>Betreuungsangebot:</u>	<u>Betreuungszeit:</u>			
► <b>Kernzeitenbetreuung</b> (wählbar für 3 oder 5 Tage)	Mo. - Fr. 7.30 bis 8.30 Uhr + 12.00 bis 13.30 Uhr			
	<u>ab 01.09.2024</u>		<u>ab 01.09.2025</u>	
	3 Tage	5 Tage	3 Tage	5 Tage
K. aus Fam. ohne weitere K. unter 18	66 €	106 €	70 €	114 €
K. aus Fam. mit 2 K. unter 18	49 €	81 €	53 €	87 €
K. aus Fam. mit 3 K. unter 18	30 €	53 €	32 €	57 €
K. aus Fam. mit 4 oder mehr K. unter 18	18 €	28 €	20 €	30 €

<u>Betreuungsangebot:</u>	<u>Betreuungszeit:</u>	
► <b>Kernzeitenbetreuung, Essen und Nachmittagsbetreuung</b>	Mo. - Do. 7.30 bis 8.30 Uhr + 12.00 bis 16.30 Uhr Fr. 7.30 bis 8.30 Uhr + 12.00 bis 14.00 Uhr	
	<u>ab 01.09.2024</u>	<u>ab 01.09.2025</u>
K. aus Fam. ohne weitere K. unter 18	249 €	267 €
K. aus Fam. mit 2 K. unter 18	180 €	192 €
K. aus Fam. mit 3 K. unter 18	120 €	128 €
K. aus Fam. mit 4 oder mehr K. unter 18	62 €	67 €

Die Teilnahme am Essen wird vorausgesetzt und zusätzlich mit einer Pauschale von 80 € pro Monat berechnet.  
Zuzüglich Fotogeld/Knabbergeld 2 € jeweils pro Monat.

Die Betreuung erfolgt nicht an Samstagen, schulfreien Tagen und während der Schulferien. Der Monat August ist jeweils beitragsfrei. Beitragsänderungen vorbehalten. Eine Rückvergütung für Ferientage und Krankheitstage erfolgt nicht.

Die Berechtigung zum Besuch der Kernzeitenbetreuung verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, sofern der Vertrag nicht schriftlich und fristgerecht gekündigt wird.

Abmeldungen von der „Kernzeitenbetreuung“ sind mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Monats möglich.

Bei der „Kernzeitenbetreuung, Essen und Nachmittagsbetreuung“ ist eine Frist von 6 Wochen zum 31.01. bzw. 31.07. einzuhalten.

Weitere Informationen und Anmeldeformulare erhalten Sie auf unserer Homepage oder unter: <https://www.abstatt.de/website/de/freizeit/kinderbetreuung/kinderbetreuung>

Gemeinde Abstatt, Rathausstraße 30, 74232 Abstatt, E-Mail: [Kinderbetreuung@abstatt.de](mailto:Kinderbetreuung@abstatt.de)

## Anmeldung zur außerschulischen Betreuung für Grundschul Kinder

Nachname des Kindes	Vorname des Kindes	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Geburtsdatum	<input type="text"/>	
Nachname des / der Personensorgeberechtigten	Vorname des / der Personensorgeberechtigten	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße und Hausnummer	PLZ	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon <sup>2</sup>	E-Mail	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Anmeldung ab Monat	<input type="text"/>	

### ► Kernzeitenbetreuung

(an Schultagen von 7.30 - 8.30 Uhr und 12.00 - 13.30 Uhr)

<input type="checkbox"/> Betreuung <b>5 Tage</b> (Mo.- Fr.)	
<input type="checkbox"/> Betreuung <b>3 Tage</b> (auswählen) →	Mo. <input type="checkbox"/> Di. <input type="checkbox"/> Mi. <input type="checkbox"/> Do. <input type="checkbox"/> Fr. <input type="checkbox"/>

### ► Kernzeitenbetreuung, Essen und Nachmittagsbetreuung

(an Schultagen Mo.- Do. von 7.30 - 8.30 Uhr und 12.00 - 16.30 Uhr, Freitag bis 14.00 Uhr)

<input type="checkbox"/> Betreuung + Essen <b>5 Tage</b> (Mo.- Fr.)
---

Gemeinde Abstatt  
Kinderbetreuung  
Rathausstraße 30  
74232 Abstatt

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en) Personensorgeberechtigte(r)<sup>1</sup>

[Kinderbetreuung@abstatt.de](mailto:Kinderbetreuung@abstatt.de), Fax: 07062/677-77

<sup>1</sup> Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.

<sup>2</sup> Die Angaben der Telefonnummern sind freiwillig.

## Einverständniserklärung in die Erhebung und Verarbeitung von Daten durch die Gemeinde Abstatt

Für unsere Kinder-, Schulkind- und Ferienbetreuung einschließlich der Erklärung des SEPA-Lastschriftmandats erfolgt die Erhebung und Verarbeitung folgender personenbezogener Daten:

- Name, Adresse
- Geburtsdatum
- Telefonnummer (freiwillig)
- E-Mail-Adresse
- Name des Bankinstituts
- BIC und IBAN

Diese Daten werden gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Ihre Daten werden an Ämter, Behörden etc. übermittelt, wenn Sie Sozialleistungen (z.B. Eingliederungshilfe, Zuschüsse Kinderbetreuung etc.) beantragt haben. Wir versichern hiermit, dass die von uns durchgeführte EDV auf der Grundlage geltender Gesetze erfolgt und für das Zustandekommen des Vertragsverhältnisses notwendig ist. Darüber hinaus benötigt es für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers. Eine Löschung erfolgt nach Ablauf der vorgegebenen rechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflicht.

### Nutzerrechte

Der Unterzeichnende hat das Recht, diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung für die Zukunft zu widerrufen. Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden. Auf Anfrage können Sie unter der vorstehenden Adresse eine detaillierte Auskunft über den Umfang der von uns vorgenommenen Datenerhebung verlangen. Auch kann eine Datenübertragung angefordert werden, sollte der Unterzeichnende eine Übertragung seiner Daten an eine dritte Stelle wünschen.

### Folgen des Nicht-Unterzeichnens

Der Unterzeichnende hat das Recht, dieser Einwilligungserklärung nicht zuzustimmen – da unsere Dienstleistung jedoch auf die Erhebung und Verarbeitung genannter Daten angewiesen ist, würde eine Nichtunterzeichnung eine Inanspruchnahme der Dienstleistung ausschließen.

### Zustimmung durch den Nutzer

Hiermit versichert sich der Unterzeichnende, der Erhebung und der Verarbeitung der Daten durch die Gemeinde Abstatt zuzustimmen und über seine Rechte belehrt worden zu sein. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie auf unserer Webseite:

<https://www.abstatt.de/website/de/impressum/datenschutzerklaerung>

---

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

Personensorgeberechtigte(r)<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrenntlebend oder unverheiratet sind.

<sup>2</sup> Die Angaben der Telefonnummern sind freiwillig.